

3. 815. (2) **Nr. 2140.**

K u n d m a c h u n g.
Bei dem k. k. Postinspectorate in Marburg ist die Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden C. M. und dem Equipirungsbeitrage pr. 40 fl. C. M. jährlich, gegen den Ertrag der Caution im Betrage der Befoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Post-Manipulation und der Sprachen im Wege der vorgesezten Behörde bis **22. Mai l. J.** bei der k. k. Oberpostverwaltung in Graz einzubringen und darin zu bemerken, ob, und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am **29. April 1849.**

3. 810. (1) **Nr. 1422.**

E d i c t.
Das gefertigte k. k. Bezirksgericht bringt hiemit zur Kenntniß: Johann Zherne, Ganzhübler in Kokritz ps. Nr. 6, habe heute gegen die unbekannt wo befindlichen Jacob Zherne und dessen Gattin, dann Lucas Pfeifer und Johann Zherne, so wie deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des, auf seiner zu Kokritz sub ps. Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Recti. Nr. 245 A. vorkommenden Ganzhube, zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Lebensverbesserung des Jacob Zherne und dessen Gattin, und zur Sicherstellung ihres Entgeltes für die Wirthschaftsabtretung, und zwar Erstem 125, Letzterer aber 40 fl. C. M., dann zur Sicherstellung der übernommenen Schuld an Lucas Pfeifer von Gorene pr. 180 fl. C. M. und des, dem Johann Zherne aus der Hube gebührenden Erbtheiles, haftenden Ubergabvertrages zwischen Jakob und Matthäus Zherne ddo. et intabul. 15. Juli 1806 überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. August l. J. früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 27. März 1849.

3. 808. (1) **Nr. 964.**

E d i c t.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen grundbüchlichen Besitzer des im Krainburger Felde gelegenen, im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Recti. Nr. 141 vorkommenden Ueberlandsäckers Adam N. und dessen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Carl Florian von Krainburg, die Klage auf Erziehung des gedachten Aekers bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. hieramts angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 14. März 1849.

3. 812. (1) **Nr. 1075.**

E d i c t.
Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 26. Februar d. J. zu Hüben ps. Nr. 1 testato verstorbenen Realitätenbesizers Nicolaus Zenko einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 1. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagssatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, hiergerichts anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 6. März 1849.

3. 805. (2) **Nr. 961.**

E d i c t.
Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Lorenz Achazhiz und dessen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Carl Florian von Krainburg, als Besitzer des im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Recti. Nr. 136 1/2 vorkommenden, im Krainburger Felde gelegenen Ueberlandsäckers, die Klage auf Erziehung desselben bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. März 1849.

3. 807. (2) **Nr. 963.**

E d i c t.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird der unbekannt wo befindlichen Frau Katharina Malagin und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Carl Florian von Krainburg, die Klage auf Erziehung des im Grund-

3. 797. (2) **Nr. 1222.**

E d i c t a l - V o r r u f u n g.
Von der Bezirksamtsobrigkeit Münkendorf werden nachbenannte, zur dießjährigen Rekrutierung gewidmete, auf dem Assentplatze aber nicht erschienene Militärpflichtige, als:

Post-Nr.	N a m e n der Militärpflichtigen.	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr.	Geb. Jahr.	Nr. des gezog. Loses.
1	Anton Urch	Savinapetsch	9	Sella	1829	2
2	Carl Karin	Praprezhe	5	dto.	»	12
3	Michael Pepen	Neuthal	23	Neuthal	»	18
4	Franz Krak	Podgier	16	Stein	»	26
5	Joseph Loschiuz	Presserje	13	Homeß	»	28
6	Vincenz Dermastia	Kodiza	14	Mannsburg	»	38
7	Michael Schager	Prapretsakal	3	Streine	»	42
8	Jacob Barle	Rassovitsch	11	Commenda	»	49
9	Anton Svetel	Podgier	52	Stein	»	51
10	Matthäus Wolker	Obertuchein	33	Obertuchein	»	64
11	Valentin Wlizer	Hribe	7	dto.	»	66
12	Lucas Kuchar	Klemenzhou	4	Streine	»	70
13	Johann Stermscheg	Neuthal	9	Neuthal	»	78
14	Anton Schufnig	Schwarzenbach	8	Goisd	»	101
15	Barthelmä Skerbinz	Oberstreine	9	Streine	»	106
16	Jos. Ant. Piazenti	Sidalle	8	St. Martin	»	108
17	August v. Hainau	Stein	33	Stein	»	115
18	Georg Peroune	Goisd	12	Goisd	»	121
19	Joseph Markuschiz	Ob. Domschale	42	Mannsburg	1828	3
20	Barthelmä Kraschoviz	Edusch	8	Münkendorf	»	13

hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, bei dieser Bezirksamtsobrigkeit um so gewisser zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirksamtsobrigkeit Münkendorf am 3. Mai 1849.

buche der Stadtkammeramtsgült daselbst sub Recti. Nr. 140 vorkommenden, im Krainburgerfelde gelegenen Ueberlandsäckers bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. März 1848.

3. 813. (2) **Nr. 1520.**

E d i c t.
Von dem gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gegeben: Man habe über Ansuchen des Nachbar-Bezirksgerichtes Neumarkt ddo. 23. Jänner, praes. 1. April l. J., 3. 25, zur Vornahme der von dem genannten Bezirksgerichte in der Executionssache des Hrn. Dr. Burger, Curator der mj. Joseph und Maria Burger zu Wogle, gegen Matthäus Novak von Pinka, pcto. 479 fl. 56 kr. bewilligten executiven Zerbietung des, dem Letztern gehörigen, dem Gure Thurn sub Urb.-Nr. 1 2/15 dienstbar gewesenen halben Aekers sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Garten Conseq. Nr. 59. und der Fahrnisse, 3 Tagssatzungen, auf den 5. Juni, 5. Juli und 6. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realitäten und Fahrnisse mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten sowohl als die Fahrnisse bei der 1. und 2. Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter diesem werden hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 1. April 1849.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 846. (1) Nr. 1508
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach sind in Gemäßheit des hohen Erlasses der k. k. Ministerial-Post-Section vom 20. v. M., Zahl 20574/2898, die provisorischen Stellen eines controllirenden Officialen mit dem Gehalte von 800 fl., und zweier Amtesofficiale mit dem Gehalte von 500 fl., gegen Leistung der Caution im gleichen Betrage zu besetzen. — Die dießfälligen Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Studien und bisher geleisteten Dienste, so wie der Kenntniß der Postmanipulation, dann der Landes- und sonstigen Sprachen, und unter Erwähnung des Umstandes, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten dieser Oberpostverwaltung verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis Ende Mai l. J. bei der gefertigten Oberpostverwaltung einzubringen. — Nachdem übrigens für die hierortige erste controllirende Officialstelle, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bereits am 6. April l. J. eröffnet war, mittlerweile eine Erhöhung des Jahresgehaltens von 700 auf 800 fl. gegen Cautionserlag im Besoldungsbetrage bewilliget wurde, und sonach anzunehmen ist, daß der mit dieser Stelle nunmehr verbundene höhere Gehalt von 800 fl., wie er bei anderen Oberpostämtern systemisirt ist, eine andere Competenz, als die frühere Concurs-Ausschreibung liefern werde, so wird einer weiteren Bewerbung um diese Stelle ebenfalls bis Ende Mai l. J. Raum gegeben. — K. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 6. Mai 1849.

3. 845. (1) Nr. 2754.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem aus einem, an das hiesige hohe k. k. Landes-Gubernium erlassenen Decrete des hohen Finanz-Ministeriums vom 11. April l. J., Z. 4235, eine stets genügende Hinausgabe von Münze und Scheidemünze für den allgemeinen Verkehr erwartet werden kann, sich auch schon von der Scheidemünze ein bedeutendes Quantum im allgemeinen Verkehre befindet, so werden nunmehr die in Folge hierortiger Kundmachung vom 9. November 1848, Z. 6813, hinausgegebenen städtischen Bons mit 3, 5, 10 und 15 kr. eingezogen, und zu deren Einlösung der Termin bis Ende Juni 1849 festgesetzt.

Die Besitzer solcher Bons werden sonach ersucht, solche Bons bei den hierortigen Herren Handelsleuten **Nichholzer, Baumgartner, Holzner, Mallner und Pachner** zur Einlösung zu bringen, wobei bemerkt wird, daß deren Auswechslung im Grunde der vorbezeichneten dießseitigen Kundmachung vom 9. November 1848 mit österr. Banknoten in dem Maße, wie es die einzelnen Bons selbst bezeichnen, Statt finden werde.

Vom Bürgerausschusse Laibach am 6. Mai 1849.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 830. (1) Nr. 1159.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem Martin Kokail und dem Georg Petauer durch dieses Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie der Hausbesitzer Joseph Kokail von Gostinze, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Statteneg unter Rectf. Nr. 43, Fol. 87 vorkommenden Eindrittelhube haftenden Säge, als:

- 1) Des Schuldscheines ddo. et intab. 14. Jän. 1806, mit der Forderung des Martin Kokail pr. 100 fl. c. s. c., und
 - 2) des Schuldscheines ddo. 10. Juli 1845, intab. 20. Nov. 1815, mit der Forderung des Georg Petauer pr. 40 fl. c. s. c.,
- hieramts angesucht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften die Tagung auf den 22. Juni d. J. angeordnet worden ist.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Dr. Albert Merk als Curator aufgestellt, mit dem

(3. Intell.-Blatt Nr. 56 v. 10. Mai 1849.)

auch diese Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Besetzen verhandelt werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sie zur bestimmten Tagung entweder selbst erscheinen, oder ihrem augestellten Vertreter ihre allfälligen Behelfe mittheilen, oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich sonst die aus dieser ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. März 1849.

3. 829. (1) Nr. 2272.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Hrn. Anton Bodnik von Oberschischka, wider Franz Schinkouz von ebenda, die Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Oberschischka sub Hs.-Nr. 50 gelegenen, bei der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtl. auf 502 fl. bewertheten Katschen-Realität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und hiezu die 3 Feilbietungstagungen unter Einem auf den 4. Juni, 5. Juli und 6. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 21. April 1849.

3. 831. (1) Nr. 2139.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Costru Nr. 15 verstorbenen Ganzhüblers und zugleich Müllers, Johann Ramousch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermögen, werden aufgefordert, bei der auf den 6. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Convocations-tagung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 2. Mai 1849.

3. 827. (1) Nr. 863.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Kriviz und Margareth Pexhnik, Pangre Zillenscheg, Herrn Alex Masoviz, Georg Korittnig und Herrn Christoph Hönig und ihren gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Joseph Korittnig von Potoschkavaß, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Vincenz Dornig, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Rechte aus den für sie, auf der beim Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 355 vorkommenden $1\frac{1}{2}$ Hube intabulirten Urkunden und zwar: für die Eheleute Andreas Kriviz und Margareth Pexhnik, aus dem Heirathsvertrage ddo. 13. April 1793, intabulato 29. April 1793, pr. 79 fl. 52 kr.; für den Pangre Zillenscheg aus dem Schuldscheine ddo. 16. October 1797, intabulato 23. Hornung 1799, pr. 40 fl.; für den Herrn Alex Masoviz, aus dem Schuldbriefe ddo. 14. et intabulato 21. März 1804, pr. 300 fl.; für den Georg Korittnig, aus der Schuldobligation ddo. 1. Juli 1815, intabulato 9. Jänner 1817, pr. 65 fl., und endlich für den Herrn Christoph Hönig, aus der Schuldobligation ddo. 1. Februar, intabulato 25. August 1817, pr. 100 fl., hierorts eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 7. August l. J. früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen den Johann Zhebin von Nasellisch als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgegetragen werden soll.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst vor Gericht erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen anderen Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 3. Mai 1849.

3. 821. (1) Nr. 1069.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jakißch und Josepha Thomisch von Gottschee, als erklärten Erben, zum Verlasse ihres Vaters Johann Jakißch von ebenda, die öffentliche Versteigerung der in Händen der Lena Engeler, vorhin verwitweten Jakißch, Haus-Nr. 21 in der Stadt Gottschee befindlichen sämmtlichen zu diesem

Verlasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in Kleidung, Bettzeug, Zimmereinrichtung, Eßgeschirr, einer Stock- und einer silbernen Suckuhr, Getreide, Heu, einer Kuh, einem Schweine und verschiedener Hausgeräthe, zusammen gerichtl. auf 139 fl. 32 kr. Conv. Münze geschätzt, bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 24. Mai d. J. 9 Uhr Vormittags im Hause Nr. 21 in der Stadt Gottschee mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Fahrnisse einzeln um den gerichtlichen Schätzungswert ausgerufen, und auch unter demselben, jedoch nur gegen sogleiche Bezahlung werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 15. April 1849.

3. 819. (1) Nr. 469.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt, daß es über gepflogene Erhebung den Mathias Zupanc von Selo, Haus-Nr. 12, Pfarr Neubegg, als Verschwender zu erklären, ihm sohin die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und den Joseph Skol von Sajenice als Curator aufzustellen beunden habe.

Bezirksgericht Neubegg am 13. April 1849.

3. 820. (2) Nr. 3591.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte der k. k. Cam. Herrschaft Adelsberg ist über Ansuchen der Frau Katharina v. Hueber und Frau Josepha v. Raikovich, geborne von Hueber, als Erben des verstorbenen Wolfgang von Hueber, wegen 139 fl. 28 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c., die executiv Feilbietung der, dem anton Paučić gehörigen, im Grundbuche der Cam. Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1067 vorkommenden, gerichtl. auf 2842 fl. 25 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube zu Hrasche bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. März, 24. April und 24. Mai 1849, früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 10. Dec. 1848.

Nr. 1155.

Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 822. (2) Nr. 1663.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Verlass des am 4. April l. J. zu Senozec, ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Realitätenbesizers Herrn Franz Mahoric, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Anmeldungs-Tagung bei den Folgen des §. 814 b. G. B. geltend zu machen.

K. k. Bezirksgericht Senozec dn 4. Mai 1849.

3. 814. (2) Nr. 1688.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit kund gegeben: Man habe über Ansuchen des Hrn. Barthelma Petschnig von Krainburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 1. Jänner, executive intab. 9. September 1848, Z. 4911, schuldiger 95 fl. 33 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die executiv Feilbietung des, dem Hrn. Sebastian Gabritsch gehörigen, zu Krainburg in der Savevorstadt sub Conscr. Nr. 5 alt, 8 neu gelegenen, im Grundbuche der l. f. Stadt Krainburg vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll de praes. 17. März l. J., Z. 1276, auf 483 fl. 20 kr. geschätzten Hauses, so wie der auf 5 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, zur Vornahme 3 Tagungen, auf den 6. Juni, 6. Juli und 6. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhang angeordnet, daß die Verkaufsobjecte nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg 10. April 1849.

3. 802. (2) Nr. 3241/3367.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen der Anna und Rosalia Grill von Laibach, wider Margareth Schabek von Sagurie, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. Juni 1847 schuldigen 163 fl. 7 kr. c. s. c. in die executiv Feilbietung der gegnerlichen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 55 unterthänigen, auf 1626 fl. 5 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagungen auf den 30. März, den 30. April und den 31. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den

Schätzungswert, bei der 3. Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben, und daß jeder Licitant ein Badium pr. 150 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 13. Dec. 1848. Nr. 1402.

Anmerkung. Nachdem zu der 1. und 2. Feilbietungstagung kein Kaufslustiger erschien, so wird zu der auf den 31. Mai l. J. angeordneten 3. Feilbietungstagung geschritten.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 1. Mai 1849.

B. 811. (2) **E d i c t.** Nr. 1528.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit kund gegeben: Hr. Anton Payer von Krainburg habe gegen die unbekannt wo befindlichen Andreas Pitterl'schen Geschwister und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Krainburg sub Conscr. Nr. 148 alt, 104 neu gelegenen, im städtischen Grundbuche daselbst vorkommenden Hause haftenden Notariats-Urkunde ddo. 21. Juli 1812, intab. 25. Jänner 1817, pr. 178 fl. 24 kr. C. M. überreicht, worüber die Tagung auf den 11. August l. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29. G. D. angeordnet wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dorn als Curator ad actum mit dem Beisatze bestellt, daß die Beklagten bis zur anberaumten Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter so gewiß die allfälligen Behelfe zu ihrer Vertretung mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. April 1849.

B. 806. (2) **E d i c t.** Nr. 962.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Gregor Micheltich und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Carl Florian von Krainburg, als Besitzer der im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült daselbst sub Rect. Nr. 139 und 145 vorkommenden, im Krainburger Felde gelegenen Ueberlandsäcker, die Klage auf deren Erlöschung bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder selbst einen Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. März 1849.

B. 804. (2) **E d i c t.** Nr. 960.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Fr. Maria Benedig, geborne Paulin, und Hrn. Anton Paulin, dann deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe gegen dieselben Hr. Carl Florian von Krainburg, Besitzer des im Krainburger Felde gelegenen, im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rect. Nr. 82 vorkommenden Ueberlandsäckers na pesk, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, darauf haftenden Satzposten, als:

a) der Forderung der Fr. Maria Benedig, geborne Paulin, aus dem Heirathscontracte ddo. 9. intab. 24. Februar 1797, an Heirathsgut pr. 1500 fl. D. W. und an Widerlage pr. 1000 fl. D. W., und

b) der Forderung des Hrn. Anton Paulin aus dem Schuldbriefe ddo. 14. Hornung, intab. 14. April 1801 pr. 562 fl. D. W.,

bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie deren Nachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung unum auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg 14. März 1849.

B. 818. (2) **E d i c t.** Nr. 1186.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben:

Es sey in der Executionssache des Georg Jamšek von Goricea, wider Joseph Hribar von Zauchen, pcto. schuldigen 53 fl. e. s. e., in die executive Feilbietung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 500, Urb. Nr. 678 vorkommenden, 373 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Katschenrealität gewilliget, und zu deren Vornahme seyen die Termine auf den 6. Juni, 6. Juli und 6. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Zauchen mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der 3ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können jederzeit hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. April 1849.

B. 800. (3) **W i d e r r u f u n g.** Nr. 2690.

Die mit diegerichtlichem Edicte ddo. 13. April l. J., Z. 2166, auf den 10. d. M. angeordnete 3te executive Feilbietung der, der Frau Maria Dettela gehörigen, bei dem Grundbuche der D. R. D. Com-menda Laibach sub Urb. Nr. 42 vorkommenden, bei Innergortz gelegenen Wiese Sorniza, wird über den

B. 796. (3)

Ein Dienst zu vergeben.

Bei der Militär-Einquartierungs-Asscuranz-Anstalt im Coliseum zu Laibach wird ein beim Militär ausgedienter Unteroffizier als Beamter angestellt. Derselbe erhält nebst Wohnung, Holz und Licht, eine jährliche Befoldung von 180 fl. C. M.; wenn er aber verhehelicht ist, 210 fl. C. M. Die näheren Bedingungen erfährt man beim unterzeichneten Inhaber

Jos. Bened. Withalm.

B. 677. (7)

K u n d m a c h u n g.

Uebermorgen

am 12. Mai 1849,

um 4 Uhr Nachmittags, erfolgt unabänderlich die öffentliche Ziehung

g r o ß e n L o t t e r i e

zu Gunsten Wiener Künstler, wobei in

6085 Treffern folgende Gewinne

zu machen sind, und zwar:

3799 Gewinne in barem Gelde

u n d

100 Stücken fürstlich Windischgrätz-Losen,
2286 Gewinne in Gemälden und Kunstgegenständen.

Die Beträge der Geldgewinne etc. sind bedeutend, so wie die Gewinne an Kunstgegenständen von hohem Werthe. Letztere sind in den Sälen der kaiserl. Akademie zu St. Anna in Wien bei freiem Eintritt zur Besichtigung aufgestellt.

Ein Los kostet 2 fl. C. M. — Alles Nähere zeigt der Spielplan. Die Ziehung findet im Franziskaner Klostergebäude in der Singerstraße in Wien Statt.

Joh. Ev. Wutscher.

von dieser ergriffenen Decurse einstweilen bis zur Erledigung desselben sistirt.

K. K. Bez. Gericht Umgeb. Laibach am 3 Mai 1849.

B. 832. (1) **Violinen-, Flöten- und Musikbücher-Verkauf.**

Im Hause Nr. 37, in der Capuziner-Vorstadt, sind mehrere alte, sehr gute Violinen, Flöten, eine Flötenschule; dann Gottfried Weber's Theorie der Sopsatzkunst für angehende Compositors, billig zu verkaufen.

B. 801. (3) **N a c h r i c h t.**

Endesgefertigter gibt sich die Ehre, dem hochverehrten Publikum Laibach anzuzeigen, daß er seine Brot-Bäckerei vom Plage Nr. 310 auf den alten Markt sub Nr. 17, in das sogenannte Planinz'sche Haus überlegt habe, wo er sich einem fernern geneigten Zuspruche angelegentlichst empfiehlt.

Laibach am 2. Mai 1849.

Jh. Pototschnig,
bürgerl. Bäcker-Meister.

B. 637. (3) Bei J. Giottini in Laibach und bei Ant. Weypustek in Neustadt sind zu haben:

Illustrierte

Armee-Bulletins von Ungarn,

mit ganzer erläuternder Beschreibung. Halb-Folio auf schönem weißen Papier. Preis eines Blattes 12 kr., 8 Blätter (das 1. bis 8. Bulletin enthaltend) sind bereits davon erschienen und zu haben.

Abrichtungen - Reglement für die k. k. Linien-Infanterie.

8. Wien 1846. Geh. 50 kr.